



GEMEINDE LANG.

Angeschlagen am: 14.06.2024

Abgenommen am:

Bearbeiter: Andrea Schöner
Tel.: 03182/71086
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2024-1093-00105
Lang, am 14.06.2024

Betreff: **Verordnung Gebührenbremse 2024**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in der Sitzung vom 22.05.2024 nachstehenden Beschluss gefasst:

Verordnung Gebührenbremse 2024

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023:

Für den Bereich Abfall wird eine Ausschüttung in der Höhe von € 5.776,20 beschlossen.
Die Verteilung erfolgt gemäß Grundgebühr (§ 15 Abfuhrordnung) nach EGW (Einwohnergleichwerten) für Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze, Betriebe und sonstige Einrichtungen.

Für den Bereich Kanal wird eine Ausschüttung in der Höhe von € 16.767,80 beschlossen.
Die Verteilung erfolgt nach Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) und EGW (Einwohnergleichwerten) für Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Gewerbebetriebe (Variable Gebühr)

Als Stichtag für die Berechnung, sowie des Abgabepflichtigen, wird der 01.07.2024 herangezogen.
Die Gutschrift erfolgt im Zuge der 3. Quartalsvorschreibung 2024.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Joachim Schnabel

